Eigentlicher Bericht,
Wie es in Pohlen mit der Stanislaischen Königs-Wahl den 12. Septembris zugegangen.

Es ist offenkundig, was von der den 12. Septembris von dem Primate Poloniæ in Sciſſione, folglich Illegaliter unternommenen vermeintlichen Proclamation des Stanislai in Warschau vorgegangen. Nun ist zu Darthuung, daß diese Proclamation an sich null und nichtig ist, allschon der Umbstand genug, daß selbe in Sciſſione geschehen, da doch die kundbahre Pohlnische Reichs-Satzungen unumbgänglich der Nation freye und einhellige Stimmen erheischen, und würde sich, wann nicht des Primatis Genius durch viele wehrendem Interregno an Tag gelegte Proben sattsam bekandt wäre, umb so mehr zu verwundern seyn, daß Er zu sothaner Proclamation geschritten, als nicht nur das von Jhm bey der Sendomirischen Confœderation abgelegte Jurament Jhn davon hätte abhalten sollen, sondern auch Er nach des letzt-verstorbenen Königs Tod zur Zeit, wo Er schon so viele Partheylichkeit für den Stanislaum gezeiget hat (ohne daß Er von jemanden deßwegen ersuchet worden) umb nur die Gemüther einzuschläffern, von freyen Stücken sichmittelst eines Cörperlichen Eydes zu demjenigen, wozu Jhn die Gesetze ohnedem verbinden, anheischig gemacht, nemlich/ daß in Sciſſione keine Proclamation geschehen solle; Woraus dann erhellet, wie von Jhm Primate und dessen Parthey mit dem, was auch noch so heilig ist, umbgegangen worden, da Er und seine Parthey eines Theils mit-



tels derer auf dem fürgewesten Convocations-Reichs-Tag ausgeübter unerhörter Gewallthätigkeiten, das auf die Einschränckung der freyen Wahl gerechtsahme abziehlende Jurament zu erpressen sich angemasset, und anderer Seits die ohne Zwang abgelegte, mit der Republique Fundamental-Verfassung übereinstimmende Juramenta so gar ausser Acht gelassen.

Es ist aber bey vorermeldter Illegalitet des Convocations-Reichs-Tags nicht verblieben, sondern, wie leicht vorzusehen stunde, auf dem Wahl-Reichs-Tag mit gleicher Unterdrückung derer Gesetzen und mit gleicher Violentz zu Werck gegangen worden. Dann 1. durch verschiedene denen frembden Ministris, absonderlich denen Rußischen und Chur-Sächsischen wiederfahrne Antastungen wurde das Völcker-Recht in ihren Persohnen vielfältig verletzet, 2. Weder die Pacta Conventa für den zukünfftigen König wurden behörig überleget und fest gestellet. Noch 3. Denen frembden Ministris, ausser dem Päbstlichen Nuncio, gewöhnliche Audientzen verstattet. Noch 4. Die sogenandte Extravagantzien vorläuffig, wie es die Constitutiones Regni ohnumbgänglich erfordern/ untersuchet, aus Beysorge, daß eine solche Untersuchung des Primatis und seiner Parthey ungebührliches Verfahren allzuklar an den Tag legen würde. 5. Mit Drohungen gegen diejenige, welche sich sein des Primatis Beginnen nicht blinder Dinge fügen würden, wurde der Anfang gemachet, alle die sich gegen Stanislaum setzen wolten, auf der Stelle todt zu schiessen, ungescheuet und öffentlich gemeldet, und es ist 6. fast keine Art einiger Gewalthat, so nicht auf dem Wahl-Reichs-Tag ausgeübet worden; Denn obschon 7. drey Palatinaten gleich Anfangs Deputatos an den Primatem geschicket, umb Ihn zu ersuchen, daß Er das Heyl seines Vater-Landes beher-

beherßigen, von Unterdruckung des Liberi voto, so das Kleinod der Republique wäre, und von dem durch die Gese-
tze ausgeschlossenen Stanislao ablassen möchte; So wurden den doch so heylsahme Vorstellungen von Jhm nur nicht geachtet, sondern denen Deputirten übel begegnet. 8. Ein Littauischer Edelmann, der die Nachricht von Einrückung derer Rußischen Trouppen überbracht, wurde in gefängliche Verhafft genommen, und da sich 9. der Litthauische Regimentarius und Groß-Cantzler Fürst Wiesnowisky, dessen angenommen, hat sich so gar an Jhm Fürsten Wiesnowisky, unangesehen daß Er aus dem Jagellonischen Geblüte entsprossen ist, wofür doch die Pohlen so grosse Ehrerbietung tragen, Ein Towarzisck des Poniatowsky vergriffen; weßwegen Er Fürst nebst vielen andern ex Senatorio & Equestri ordine dadurch bewogen wurde, sich von dem Wahl-Felde hinweg- und über die Weichsel nach Prag zu begeben, und ob zwar eben der Primas, welcher kurtz vorhin auf den Convocations-Reichs-Tag die Annehmung alles Geschencks durch einen leiblichen Eyd abschweren lassen, nun dem zuwieder dem Fürsten Wiesniowisky vieles Frantzösischen Geld und andere grosse Vortheile angeboten, umb selbes für Stanislaum zu gewinnen, so hat doch der Fürst dem Primas hertzhafft und standhafft unter das Gesicht gesaget, daß Er nicht aus Furcht derer Rußischen Trouppen, noch aus einigen Eigennutz, sondern bloß als ein Pohlnischer Edelmann und aus keiner andern Ursache sich der Wahl des Stanislai widersetze, als weilen Er sehe, daß um seinet willen das Liberum veto so schändlich unterdrucket, und die Reichs-Gesetze so vielfältig übertreten würden.

Bey dieser großmüthigen Gesinnung ist Er Fürst unveränderlich geblieben, und hat sich die Anzahl derer, so zu Jhm sich geschlagen, bereits bis auf 12000. Mann vermehret,

mehret, von welchen das hier in teutscher Version beygehende Manifest verfasset worden ist. Ja viele von denenjenigen selbsten, welche vorhin dem Stanislao zugethan waren, da sie des Primatis unerlaubtes Verfahren gesehen, und daß von Ihm weder die Protestation dererjenigen, die sich über der Weichsel zu Prag versammlet, noch auch die in Campo Electorali beschehene Protestationes geachtet würden, haben des Primatis Parthey verlassen, so daß sich die Anzahl derer, so über die Weichsel gegangen, von Tag zu Tag vermehret.

Und obwohlen Terminus Electioni præfixus erst den 6. Octobris zu Ende gelauffen, mithin einem jeden nach denen Gesetzen frey gestanden, die Protestation zu deseriren, folglich vor solcher Zeit in keinen der Proclamation beyzustimmen, gedrungen werden kan, wofern man nicht gantz klar zu erkennen geben will, daß die Wahl nicht frey, sondern mit Gewalt erzwungen seye, und man nach der Illegitimen Proclamation des Stanislai denen, die dagegen protestiret, 14. Tage Zeit gegeben, um sich zu declariren, so hat man doch dem ohngeachtet den 4ten Tag nach der Proclamation wider alles Trauen und Glauben Ihnen in der Nacht zwischen den 16. und 17. Septembris nachgesetzet, ihre Arriere-Guarde erreichet, und es zwischen beyden Theilen zu einem blutigen Gefecht gekommen.



Beylage
MANIFEST.

WOferne Wir vor dem Allerhöchsten Thron des erschröcklichen Gerichts mit der allgemeinen Klage unsers gesamten Vater-Landes erscheinen solten, kan niemand zweifeln, daß die Göttliche Gerechtigkeit und Güte, nicht uns beystehen werde, woferne Wir aber im Angesicht der gantzen Welt solche vortragen, wird sich selbe entsetzen, und verwundern über den Concurs so vieler in unserem Vater-Land fast nie erhörter, auf dessen Untergang zusammen geschworener Fatalitäten; Es hat zwar die Republique in gleichmäßigen unglücklichen Conjnncturen versiret, doch hat sie nie so plötzlich ihren Hals zu solchem Joch der Troublen geneiget, welche mit einem ictu auf einmahl alles dasjenige tödten, was sie belebet und erhält.

Es rühmen sich alle Monarchen der grösten und unüberwindlichsten Potentzien in der Welt, als ob GOTT und die Natur allen Fleiß und Mühe dahin angewendet zu haben scheinen, daß ihre großmüthige Reiche die eintzige Schatz-Kasten aller Schätze seyn, doch können sich Dieselbe mit dem unschätzbahren Kleinod unserer Freyheit, welches über alle Güter der Welt gehet, in keinen Vergleich stellen; gleichwol hat diese in gegenwärtiger gar kurtzen, aber höchst-unglückseeligen Zeit uno ictu bey vielen ihren Preiß so weit verlohren, daß leider das einige Privat-Interesse ihre gantze Schatzbahr-

keit überwogen; Zeüge dessen ist die jetzige, mehr in der That klägliche, als mit Worten sattsahm zu beklagende Wahl, bey welcher das Maaß aller Unglückseeligkeiten erfüllet worden, und die das Wahl-Feld in einen Scissions-Platz verwandelt hat. Die nachkommende Zeiten werden bewundern, Quis DEUS hæc in nos Furentia concidit mala, wañ sie die klägliche Actus, und die jetzt zum erstenmahl, vorhin aber nie practicirte Form gegenwärtiger Wahl betrachten werden, wo man everso & confuso ordine derer gewöhnlicher und in denen Gesetztn vorgeschriebener Graduum mit præterirung der Exorbitantien (so doch cardo rei seyn sollen) zu Soutenirung eines Königs, welchen vorlängst etliche Personen zubereitet haben, geschritten, und gar mit Verlust des Lebens und der Güter diejenigen bedrohet, welche der in denen Rechten erlaubten Prærogativ sich würden bedienen, und nicht in alles was zu Præjudiz derer Gesetzen, und des Libri Veto geschahe, stillschweigend consentiren wollen; Indeme man diejenige Freyheit, so doch keinen Schein der wahren Freyheit hatte, pro Libertate genommen, so gar, daß auch selbst die Sicherheit etlicher Persohnen (wenn sie sich solche nicht selbst verschaffet hätten) der in denen Gesetzen fest gestelleten zuverläßigen Securität nicht trauen können, sondern aller Gefahr exponiret gewesen;

Da nun alles dieses unsere Geist- und weltliche Senatores, und unser Ritter-Stand gesehen, seynd durch sothane all-unsere Gedult übersteigende Impetus, & Saluberioris consilii suasu etliche von Uns genöthiget worden, hier eine freyere Lufft zusuchen, sintemahlen Uns die Last des frembden Goldes ein freyes Respirium nicht erlauben wolte, und da Wir Uns in solcher Anzahl befunden/ welche einen grossen Theil der Republique ausmachet, haben Wir das allgemeine Unglück Unseres gesambten Vater-Landes und die

Fundi-

Funditus aufgehobene Gesetze bedaurend, wohl bedächtig durch ein offentliches Manifest eine Warnung, in was die Gesetze übertreten, und das Liberum Veto gekräncket worden, auch was das Vaterland von so schädlichen Unternehmungen zu gewärtigen habe, ergehen lassen; Allein die heylsahme brüderliche Intentiones seynd so wenig, als Unsere eigene Persohnen, zu einer solch-interessirten Zeit regardiret worden, so gar, daß einige von Uns von der Nomination excludiret, und gleichsahm nur zum Spott beruffen worden, indem zu gleicher Zeit, als einige Herren Delegirte an Uns geschicket gewesen, umb uns zu bitten, damit Wir von der expirirenden freyheit Zuschauer abgeben möchten, ehe und bevor noch diese in ihrer Function sich expliciret hatten, der förchterliche Schall des Geschützes Uns die angefangene Nomination, und die hierin sich endigende, ja zugleich gäntzlich verfallende Freyheit verkündiget hat;

Wer wolte nun eines so verstockten Hertzens und seinem Vater-Land so abhold seyn, der dessen so grosse Gefahr nicht erkennen und empfinden, zu dessen Rettung sich nicht mit Uns gesällschafftlich aufmuntern, zu wieder aufrichtung der schon verfallenen Freyheit nicht herzu eylen, urd sich mit Uns zu Erhaltung derer Gesetzen und Adelicher Freyheiten nicht vereinigen solte. Dann statt einer freyen Wahl ware eine unerträgliche Imposition, statt derer freyen Stimmen waren nur mit Excidiis drohende Befehle, das Liberum Veto ist weder bey der Nomination, noch an einigen andern Oertern observiret, die Protestationes so vieler ansehnlicher Land-Bothen und Edelleuten, nemlich derer Herren Starosten von Opozno, Oswiecznysny und Mscibob, nicht minder vieler anderer Herren Deligirten aus denen Palatinaten, Cracau, Sendomir und Wollhynien, mit Getös derer Säbel und Zustopffung der Mäuler übertäubet, und auf sie als Feinde Feuer gegebeu worden, so gar,

daß

daß nicht viel gefehlt, es wäre zu einer öffentlichen Schlacht zwischen Verwandten, und zur Vergiessung brüderlichen Bluts gediehen, und bey nahe gantze Palatinaten von andern attaquiret worden, welche zu dem Ende schon postiret gestanden, so ferne einige die freye Stimmen über das Impositum Votum hätten erheben wollen;

Mit einem Wort, das gantze Ansehen dieser Nomination war in ein trauriges Spectacul verwandelt, und sahe man statt derer gehoffter gewünschter Successuum lauter frevelhaffte Unternehmungen, als Vorboten der daraus folgenden Unglückseeligkeiten; wannenhero Wir bey solchen grossen Repræsentationen der allgemeinen Injurien, und grossen falls der Republique, so viele unserer hier beysammen zur Rettung des Vaterlandes in Liebe, Eyfer und brüderlichem Bande vereiniget seynd, gegen die gegenwärtige Wahl und alle ihre Actus dieses solenne Manifest dem Herrn Marschallen behändiget, mit unseren eigenen Händen unterschrieben, und in die Grods eingereichet, damit auch Unsere übrige Brüdere wohl informiret seyn möchten, wie die Freyheit unterdrucket, und die Gesetze, auf welchen sich die Æqualitet und das Liberum Veto gründet, übertreten worden. So geschehen Prag den 14. Septembris 1733.



